

Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats Juli 2024 – Januar 2025

Arbeitsbereich
Evaluation

Zum kompletten Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats:
www.wissenschaftsrat.de/arbeitsprogramm

D. Evaluation

D.1 EVALUATIONSAUSSCHUSS

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Julia C. Arlinghaus

Der Evaluationsausschuss fungiert als Steuerungsorgan für Evaluationsaufgaben, die dem Wissenschaftsrat übertragen wurden. Zur Durchführung der Evaluationsaufgaben setzt der Ausschuss Arbeitsgruppen ein.

Der Evaluationsausschuss befasst sich in erster Linie mit institutionellen Evaluationen; daneben führt er im Zusammenhang mit institutionellen Evaluationen auch Querschnittsbegutachtungen einzelner Forschungsgebiete, Systemevaluationen sowie Strukturuntersuchungen einzelner Fächer durch.

Gegenwärtig ist der Evaluationsausschuss vor allem mit der Evaluation einzelner Forschungseinrichtungen, zum Teil verbunden mit einer Förderempfehlung zur Aufnahme in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern (LG), befasst. Institutionelle Einzelevaluationen führt er auch in Einrichtungen mit FuE-Aufgaben des Bundes durch, zu denen er 2007 und 2010 aufbauend auf einer systematischen Begutachtung des gesamten Feldes sowie 2017 zum Abschluss der institutionellen Einzelbegutachtungen der Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft übergreifende Stellungnahmen erarbeitet hat. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Einrichtungen der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur. Außerdem erarbeitet der Evaluationsausschuss Berichte und Stellungnahmen zur Nachverfolgung der Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrats und legt sie diesem zur Beratung und Verabschiedung vor.

20 I.1 Evaluation des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung e.V. (DeZIM), Berlin

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Rao

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat den Wissenschaftsrat über das BMBF mit Schreiben vom 10. November 2022 gebeten, das im Jahr 2017 gegründete Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V. (DeZIM) im Zeitraum 2024/25 erstmals zu evaluieren, um die wissenschaftlich abgesicherte Beratung durch dieses Institut weiterzuentwickeln und strukturell zu festigen.

Aufgabe des DeZIM ist die wissenschaftlich fundierte Beratung des BMFSFJ zu Fragen der Integration und Migration, gesellschaftlicher Teilhabe und Bekämpfung des Rassismus. Vor diesem Hintergrund bittet das BMFSFJ darum, insbesondere folgende Bereiche im Rahmen der Evaluation zu fokussieren: 1.) nachhaltige Dateninfrastruktur und Methodenkompetenz, 2.) Monitoring und Berichterstattung sowie 3.) Transfer und Wissensmobilisierung.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren im Jahr 2024 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2025 wird angestrebt.

I.2 Evaluation von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Arbeitsgruppen

Die Ressortforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des damaligen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wurden zuletzt in den Jahren 2014 und 2015 durch den Wissenschaftsrat evaluiert. In Anlehnung an das „Konzept für eine moderne Ressortforschung“ der Bundesregierung bat das BMU nun über das BMBF mit Schreiben vom 24. März 2021, die Qualität der zur Aufgabenwahrnehmung vorzuhaltenden wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit folgender Einrichtungen erneut zu evaluieren:

_ Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter

Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck

Verabschiedet am 26. Januar 2024

_ Umweltbundesamt (UBA), Dessau-Roßlau

Vorsitz: Herr Professor Dr. Martin Visbeck

Verabschiedet am 5. Juli 2024

_ Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn

Vorsitz: Herr Professor Dr. Jürgen Heinze

Im Rahmen dieser Evaluationen soll zudem ein besonderes Augenmerk auch auf die Themen „gute wissenschaftsbasierte Politikberatung“ und „gute Wissenschaftskommunikation“ gerichtet werden. In diesem Zusammenhang hatte der Wissenschaftsrat den Evaluationsausschuss gebeten, die Kriterien zur Begutachtung von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes (<https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3078-13.html>) daraufhin zu prüfen, wie die Evaluation von Aufgaben der wissenschaftsbasierten Politikberatung und der Wissenschaftskommunikation in Ressortforschungseinrichtungen weiter verbessert werden kann. Den entsprechend überarbeiteten Leitfaden (<https://doi.org/10.57674/80fc-bp24>) hat der Wissenschaftsrat im Januar 2023 verabschiedet. Zudem hat er den Evaluationsausschuss gebeten, Arbeitsgruppen zur Evaluation der genannten Einrichtungen einzusetzen und in der ersten Jahreshälfte 2023 mit den Evaluationsverfahren zu beginnen. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zur ersten Jahreshälfte 2025 angestrebt.

1.3 Evaluation des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI), Berlin

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Petra Gehring

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI) ist eine Forschungs- und Forschungsinfrastruktureinrichtung von großer Bedeutung für die deutsche und internationale Archäologie und Altertumswissenschaft. Neben seinem Hauptsitz in Berlin unterhält das DAI im In- und Ausland zahlreiche Zweiganstalten, Außenstellen und Forschungsstellen unterschiedlicher Größe, die maßgeblich zur internationalen Vernetzung der Einrichtung beitragen. In den vergangenen Jahren hat das DAI auch an Gewicht in der deutschen Auswärtigen Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftspolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit gewonnen. Antiken- und Denkmalschutzbehörden in zahlreichen Ländern weltweit schätzen die fachliche Kompetenz der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des DAI und werben vielfach um deren Mitarbeit in Projekten des Kulturerhalts.

Der Wissenschaftsrat hat das DAI erstmals im Jahr 2008 und erneut im Jahr 2014/2015 evaluiert und im Jahr 2019 zur Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation Stellung genommen.

Das Auswärtige Amt hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 4. März 2022 gebeten, das DAI erneut zu evaluieren und auf diese Weise die weitere Entwicklung der Einrichtung zu begleiten. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf den Beitrag der Auslandspräsenzen zur Erfüllung des wissenschaftlichen Auftrags des DAI sowie auf den Stand und die Perspektiven eines informationsinfrastrukturellen Gesamtkonzepts zu richten sein. Bei der Bewertung der Forschungsleistungen sollte der Fokus insbesondere auch auf die Weiterentwicklung der naturwissenschaftlich arbeitenden Archäologie sowie der Globalarchäologie im DAI seit der zurückliegenden Evaluation gerichtet werden. Darüber hinaus sollte überprüft werden, ob die Organisationsstrukturen und Entscheidungsprozesse sowie die personelle und finanzielle Ausstattung des DAI im Hinblick auf die Aufgabenstellung angemessen sind. Insgesamt wird zu bewerten sein, wie gut es dem DAI gelingt, seine unterschiedlichen Aufgaben zu verbinden und adäquat zu gewichten.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2023 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2024 wird angestrebt.

I.4 Evaluation des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB), Wiesbaden

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Münch

Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) ist eine Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI). Aufgabe des BiB ist es, die Ursachen und Folgen des demographischen Wandels zu untersuchen und die Bundesregierung hierzu auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung zu beraten.

Der Wissenschaftsrat hat das BiB erstmals im Jahr 2009/10 evaluiert und Empfehlungen insbesondere zur wissenschaftlichen Qualitätssicherung ausgesprochen. Zur Umsetzung dieser Empfehlungen hat er im Jahr 2013 Stellung genommen.

Mit Schreiben vom 28. März 2023 hat das BMI über das BMBF den Wissenschaftsrat darum gebeten, das BiB im Frühjahr 2025 erneut zu evaluieren. Der Fokus dieser Evaluation soll auf dem wissenschaftlichen Qualitätsmanagement liegen, zu dessen Verbesserung das Institut in den vergangenen Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen habe.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2024 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2025 wird angestrebt.

1.5 Evaluation des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Frau Professorin Dr. Heike Solga

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn, ist eine Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und ein zentraler Akteur des deutschen Berufsbildungssystems, an dessen Weiterentwicklung es mitwirkt. Es verknüpft gesetzliche Entwicklungs- und Beratungsaufgaben (insbesondere die Zuständigkeit für die Entwicklung von Ausbildungsordnungen in Deutschland) mit Forschungstätigkeiten zur beruflichen Bildung. Der Wissenschaftsrat hat das BIBB bereits mehrfach evaluiert, zuletzt im Jahr 2017. Zur Umsetzung der Empfehlungen aus diesem Evaluationsverfahren hat er 2020 Stellung genommen und dabei empfohlen, das sich damals in einem Umstrukturierungsprozess befindliche Institut nach einer angemessenen Konsolidierungsphase erneut zu begutachten.

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2023 hat das BMBF diese Empfehlung aufgegriffen und den Wissenschaftsrat gebeten, das BIBB erneut zu evaluieren. Von dieser Begutachtung erhofft sich das Ressort insbesondere Aufschluss darüber,

- _ ob der genannte Umstrukturierungsprozess des BIBB die Wahrnehmung der gesetzlichen Forschungsaufgaben im Rahmen der Bildungspolitik fördert und die Personal-, Verwaltungs- und Governance-Strukturen für das Geschäftsfeld Berufsbildungsforschung aufgabenadäquat gestaltet sind. Der Wissenschaftsrat soll prüfen, ob die strategische Ausrichtung geeignet ist, den aktuellen Anforderungen in der Berufsbildungsforschung als Ressortforschungseinrichtung gerecht zu werden oder ob es strategischer Nachschärfungen bedarf.
- _ ob das BIBB seine Strategiefähigkeit im Hinblick auf die eigene Forschung stärken konnte, das Forschungsprogramm strategisch ausgerichtet ist und in den einzelnen Organisationseinheiten entsprechend umgesetzt wird. Weiterhin ist zu prüfen, ob das BIBB aktuelle und innovative Forschungsansätze und -methoden ausreichend berücksichtigt, in seinen Forschungsschwerpunkten neue Methoden entwickelt und der Scientific

Community zur Verfügung stellt sowie in angemessener Qualität und Quantität wissenschaftlich publiziert.

- _ ob die Nachwuchsförderung des BIBB und insbesondere das dort eingerichtete Graduiertenprogramm geeignet sind, qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und weiter zu qualifizieren. Auch soll die Frage geprüft werden, ob die Rahmenbedingungen es dem BIBB ermöglichen, besonders qualifizierte Nachwuchskräfte langfristig zu binden.
- _ ob die Forschung am BIBB bedarfsgerecht, effektiv und anreizorientiert mit den übrigen Institutsaufgaben verzahnt ist und einen Mehrwert für die berufliche Bildung erzielen kann. Ebenso sollen die wissenschaftlichen Kooperationen und die Drittmittelstrategie in den Blick genommen werden.
- _ ob das BIBB, vor allem im Rahmen seiner Forschungsstrategie, einen signifikanten Kompetenzzuwachs zur beruflichen Bildung im Sinne einer übergreifenden wissenschaftlichen Betrachtung dieses Bereichs erzielen konnte.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2024 aufzunehmen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der zweiten Jahreshälfte 2025 wird angestrebt.

I.6 Evaluation der Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)

Arbeitsgruppen

Im Zeitraum von 2017 bis 2023 hat der Wissenschaftsrat sukzessive die elf Ressortforschungseinrichtungen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) evaluiert. Aus Sicht des BMVg haben diese Evaluationen sehr wertvolle Beiträge zur Optimierung der wissenschaftlichen Ausrichtung dieser Einrichtungen geliefert. Aus diesem Grund hat das BMVg über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Schreiben vom 22. Februar 2024 den Wissenschaftsrat gebeten, seine Ressortforschungseinrichtungen ab 2026 erneut zu begutachten. Im Einzelnen handelt es sich um:

- _ Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, München
Vorsitz: N.N.
- _ Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr, München
Vorsitz: N.N.
- _ Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München
Vorsitz: N.N.

- _ Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr, Andernach
Vorsitz: N.N.
- _ Zentrum der Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe, Köln
Vorsitz: N.N.
- _ Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine, Kronshagen
Vorsitz: N.N.
- _ Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien - ABC-Schutz,
Munster
Vorsitz: N.N.
- _ Wehrwissenschaftliches Institut für Werk- und Betriebsstoffe, Erding
Vorsitz: N.N.
- _ Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Tech-
nologie und Forschung, Eckernförde
Vorsitz: N.N.
- _ Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr,
Potsdam
Vorsitz: N.N.
- _ Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Euskirchen
Vorsitz: N.N.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und im Jahr 2026 mit den Evaluationsverfahren zu beginnen. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zum Jahr 2033 angestrebt. Zudem hat das BMVg über das BMBF den Wissenschaftsrat im genannten Schreiben darum gebeten, im Jahr 2025 vor einer Verstetigung des Innovationslabors System Soldat eine Konzeptbegutachtung dieser Einrichtung vorzunehmen. Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, hierfür eine Arbeitsgruppe einzusetzen und die Konzeptbegutachtung im Jahr 2025 durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für Oktober 2025 angestrebt.

*Arbeitsgruppe**Vorsitz: Herr Professor Dr. Caspar Hirschi*

Das Centre Marc Bloch e. V. (CMB) ist ein deutsch-französisches Forschungsinstitut im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften mit Sitz in Berlin. Es wurde zuletzt 2019/2020 von der französischen Evaluierungsagentur und vom Wissenschaftsrat gemeinsam evaluiert. Die französischen und deutschen Träger des CMB waren im Vorfeld dieser Evaluation übereingekommen, dass aufgrund der binationalen Struktur der Einrichtung auch künftige Evaluationen gemeinsam erfolgen sollten. Der Wissenschaftsrat und die französische Evaluationsagentur Hcéres haben sich im Jahr 2018 in einem Memorandum of Understanding darauf verständigt, künftige gemeinsame Evaluierungen unter wechselnder Federführung durchzuführen. Für die 2024/2025 vorgesehene Evaluation liegt die Federführung beim Wissenschaftsrat, der auch für die Bestellung des Vorsitzes zuständig ist.

Das BMBF hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 14. März 2024 gebeten, die bilaterale Evaluation in die Wege zu leiten und dabei anknüpfend an die letzte Evaluation folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

- _ Wissenschaftliche Exzellenz und Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Arbeitsbereiche des Zentrums,
- _ Personelle, finanzielle und strukturelle deutsch-französische Parität in Forschung und Verwaltung,
- _ Effizientes und prozessorientiertes Funktionieren des Verwaltungsapparates unterhalb der Direktionsebene,
- _ Einbettung in die regionale und nationale (deutsche und französische) Wissenschaftslandschaft sowie internationale Vernetzung des CMB und seiner Angehörigen.

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, Sachverständige zu benennen, die von deutscher Seite an der Begutachtung mitwirken. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für die zweite Jahreshälfte 2025 angestrebt.

I.8 Nachverfolgungen

Der Wissenschaftsrat bittet im Kontext institutioneller Einzelbegutachtungen Zuwendungsgeber und Einrichtungen, über die Umsetzung seiner Empfehlungen, in aller Regel nach drei Jahren, zu berichten. Entsprechende Umsetzungsberichte und Beschlussempfehlungen wird der Evaluations-

ausschuss im Jahr 2024/25 zu den im Folgenden aufgeführten Stellungnahmen vorbereiten und dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorlegen:

- _ Schiffahrtmedizinisches Institut der Marine (SchiffMedInstM), Kronshagen
- _ Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (Research Institute for Sustainability, RIFS; ehemals Institute for Advanced Sustainability Studies e. V. IASS), Potsdam
- _ Deutsches Biomasseforschungszentrum gGmbH (DBFZ), Leipzig
- _ Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Marine Technologie und Forschung (WTD71), Eckernförde

D.II QUANTITATIVE ANALYSEN

Auf der Grundlage quantitativer Untersuchungen macht der Wissenschaftsrat strukturelle Änderungen im Hochschul- und Wissenschaftssystem kenntlich und stützt hierauf Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung. Eine wachsende Bedeutung haben hierbei Analysen zur Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erlangt.

II.1 Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen

Als Beitrag zur Leistungstransparenz und Qualitätssicherung in der Lehre hat die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats 2003, 2007 und 2012 Berichte zu Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen vorgelegt, die auf Daten der amtlichen Statistik basieren. In allen drei Untersuchungen wurde festgestellt, dass die durchschnittlichen Noten aufgrund offensichtlich sehr stabiler spezifischer Fächerkulturen nach Fächern, aber auch innerhalb eines Faches zwischen den Hochschulstandorten breit streuen und das Notenspektrum in vielen Fächern nur unzureichend ausgeschöpft wird. Außerdem ist über das letzte Jahrzehnt eine Tendenz zur Vergabe besserer Noten zu konstatieren.

Zeitgleich mit der Veröffentlichung des Arbeitsberichts im Jahr 2012 zum Prüfungsjahrgang 2010 hat der Wissenschaftsrat einen wissenschaftspolitischen Kommentar verabschiedet, in dem er Empfehlungen zur möglichen Verwendung der Berichtsinhalte an die verschiedenen Adressaten wie Hochschulen, Studierende und Arbeitgeber ausspricht. Auch im Hinblick auf den Bachelor-Master-Übergang müsse auf Bewertungsmaßstäbe hingewirkt werden, die eine weitgehende Vergleichbarkeit von Prüfungsnoten zumindest im gleichen Fach und in verwandten Fächern gewährleisten. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.

28 II.2 Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen

Der Wissenschaftsrat hat in der Vergangenheit mehrfach zur Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen berichtet, zuletzt 2011 für die Prüfungsjahre 2007 bis 2009. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.